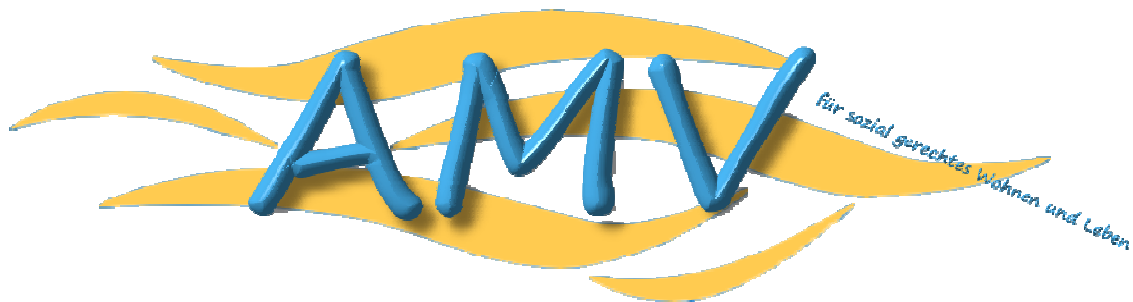




Alternativer Mieter- und Verbraucherschutzbund e.V.
- Die clevere Alternative für Berlin und Brandenburg -

Alternativer Mieter- und
Verbraucherschutzbund e.V.

Beratungsbüro:
Bürgerbüro Falkenhagener Feld
Westerwaldstraße 9
13589 Berlin

Pressemitteilung 38/2015

Postanschrift:
AMV - Alternativer Mieter- und
Verbraucherschutzbund e.V.
Pillnitzer Weg 35
13593 Berlin

Tel: 030 / 68 83 74 92
Handy: 0170 / 237 17 90

Mail: information.amv@gmail.com

www.mieter-verbraucherschutz.berlin

"Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung" - Ein Erfolgsmodell für die Zukunft?

Stadtentwicklungssenator Andreas Geisel hat am 16.06.2015 die überarbeitete Leitlinie für das "Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung" unterzeichnet. Damit sind die Regelungen zum Abschluss städtebaulicher Verträge erstmals seit 2014 aktualisiert und konkretisiert worden. Die erste Auflage der Leitlinie war am 28.08.2014 vom damaligen Stadtentwicklungssenator Michael Müller unterzeichnet worden. Seitdem werden die Regelungen für den Abschluss städtebaulicher Verträge angewendet. Sie gelten dann, wenn für ein Wohnungsbauprojekt ein Bebauungsplan wesentlich geändert oder neu aufgestellt werden muss.

Wesentliche Änderung der Aktualisierung sowie Konkretisierung ist die Einführung einer festen Quote für den geförderten Wohnungsbau von mindestens 25 Prozent bei Wohnungsbauprojekten, für deren Realisierung ein Bebauungsplan notwendig ist. Zuvor war in diesem Zusammenhang eine mögliche Spanne von 10 bis 33 Prozent des Anteils preiswerten Wohnraums vorgesehen. Weitere Änderungen der Leitlinie betreffen die Präzisierung der Regelungen für die Bereitstellung der erforderlichen sozialen Infrastruktur.

"Der AMV befürwortet ausdrücklich sowohl im Hinblick auf die feste Quote als auch in Bezug auf die Bereitstellung der erforderlichen sozialen Infrastruktur das Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung," sagt der 1. Vorsitzende des AMV, RA Uwe Piper. "Das ein derartiges Modell der richtige Weg ist, zeigt das Münchner Verfahren der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN). In München sind durch die SoBoN zwischen 1994 und 2014 139 rechtsverbindliche Bebauungspläne auf einer Gesamtfläche von 1247 Hektar mit 39.720 neu geschaffenen Wohnungen, davon 10.560 geförderten Wohnungen, zustande gekommen," ergänzt Piper.

"Allerdings kann das Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung nur dann ein Erfolgsmodell für die Zukunft werden, wenn die Berliner Wohnungs- und Bauwirtschaft bereit ist, mitzuwirken und dieses Modell

Vorstand: 1. Vorsitzender RA Uwe Piper, 2. Vorsitzender Ass. jur. Marcel Eupen

Vereinsregister: Amtsgericht Charlottenburg - VR 33611 B

Gerichtsstand: Amtsgericht Spandau, Finanzamt für Körperschaften I, St.-Nr. 27/660/64338

Bankverbindung: Postbank Berlin, IBAN: DE05100100100850579106, BIC: PBNKDEFF

mitzutragen. Es muss fester Bestandteil der städtebaulichen Planungen werden und darf nicht durch Fall-zu-Fall-Entscheidungen ausgehöhlt werden. Die Berliner Wohnungs- und Bauwirtschaft muss es als Mitwirkungspflicht begreifen und es als konsequenten Bestandteil aller städtebaulichen Planungen anerkennen, nur so kann es zu der erforderlichen Planungs- und Investitionssicherheit kommen," argumentiert Piper. "Er fordert im Interesse der Berliner Mieterinnen und Mieter die Berliner Wohnungs- und Bauwirtschaft zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit auf und zur Anerkennung der Quote als verbindliche Pflicht. Ohne Konsens und Miteinander wird es kein Erfolgsmodell für Berlin, sondern nur ein Placebo-Effekt."

Berlin, den 18.06.2015

Marcel Eupen, Pressesprecher